

BEKANNTMACHUNG

Bodenrichtwerte für den Zuständigkeitsbereich des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Rastatt

Der Gutachterausschuss hat gemäß § 196 Baugesetzbuch am 24. Mai 2022 die Bodenrichtwerte für die Mitgliedsgemeinden Au am Rhein, Bietigheim, Durmersheim, Elchesheim-Illingen, Iffezheim, Muggensturm, Ötigheim, Rastatt und Steinmauern zum Stichtag 1. Januar 2022 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend ermittelt und beschlossen.

Folgende Möglichkeiten zur Einsichtnahme in die Bodenrichtwertkarten bestehen:

1. BORIS-BW (Zentrales Bodenrichtwertinformationssystem der Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg). Aufruf über: www.gutachterausschuesse-bw.de
2. Homepage der Stadt Rastatt. Aufruf über www.rastatt.de
3. Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses, Herrenstraße 15 in 76437 Rastatt, Zimmer 4.14/4.15, während der üblichen Geschäftszeiten.

Grundsteuerreform: Bodenrichtwerte für Feststellungserklärung

Vom Land Baden-Württemberg ist geplant, dass die für die Feststellungserklärung zur Grundsteuer erforderlichen Bodenrichtwerte ab dem 1. Juli 2022 kostenfrei über das Internet-Portal www.grundsteuer-bw.de abgefragt werden können. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen zur Grundsteuerreform.

Rastatt, den 18. Juni 2022

Ralf Buchholz

Vorsitzender Gemeinsamer Gutachterausschuss Rastatt